

**A b d r u c k
Niederschrift**
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Dienstag, den **02.10.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:05 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:05 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Erich Hein
Frau Claudia Kappes

anwesend ab 15:20 Uhr

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Jürgen Reinhard
Frau Gabriele Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Ruth Heim, Amtfrau
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard RÜth, Verwaltungsamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Wabersich vom Büro IBU (Punkt 2)
Herr Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechle (Punkt 4)
Herr Fuchs vom Büro Ritzler & Heidrich (Punkt 5)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2007
- 2 - Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg für DK 2-Abfälle und den Neubau einer Deponie für DK 0-Abfälle
- Antrag der Kreisrätin Münzel auf Prüfung eines fiktiven Alternativstandortes für eine Deponie für DK 0-Abfälle
- 3 Durchführung von Rodungsarbeiten auf der Kreismülldeponie Guggenberg:
Ermächtigung der Verwaltung zu Auftragsvergaben
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Pflichtenheft für die Neuausschreibung der Müllabfuhrverträge
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Sickerwasserreinigungsanlage Guggenberg - Chrom IV-Elimination
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Müllhaushalt 2008
- 7 Information über die Entsorgung von Elektro-Nachtspeichergeräten
- 8 Information über das Einsammeln der LVP-Fraktion (gelbe Säcke) ab 01.01.2008
- 9 Vollzug des § 25 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung:
Anlieferung von Bauschutt über die Müllumladestation Erlenbach a.Main und zur Kreismülldeponie Guggenberg – Mengenbegrenzung
- 10 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 19.08.2007 auf Überwachung der Abfallentsorgung
- 11 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 30.08.2007 auf Sachstandsbericht zum kommunalen Klimaschutz

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 18.07.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg für DK 2-Abfälle und den Neubau einer Deponie für DK 0-Abfälle**
- **Antrag der Kreisrätin Münzel auf Prüfung eines fiktiven Alternativstandortes für eine Deponie für DK 0-Abfälle**

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wabersich vom Büro IBU. Er wies darauf hin, dass aufgrund der Beratungen der Angelegenheit in den einzelnen Fraktionen eine breite Zustimmung zur Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg für DK 2-Abfälle sowie den Neubau einer DK 0-Deponie zu erwarten sei. Entsprechend dem von Kreisrätin Münzel in der Ausschusssitzung am 18.07.2007 gestellten Antrag habe das Büro IBU die Möglichkeit eines fiktiven Alternativstandortes für eine DK 0-Deponie geprüft. Das Ergebnis liege heute vor.

Herr Wabersich gab Erläuterungen bezüglich des von Kreisrätin Münzel geprüften Antrages und gab folgende Kosten bekannt: Für die Mengenvariante von 25.000 Jahrestonnen würden Kosten in Höhe von 34,33 €/t brutto = Mehrkosten von 51 % und für die Mengenvariante von 45.000 Jahrestonnen Kosten von 26,92 € brutto/t = Mehrkosten von 26 % entstehen. An das Büro IBU seien für die Überprüfung des Antrages 1.428,00 € zu zahlen. Dazu kommen ca. 25 Arbeitsstunden der Verwaltung. Damit dürfte sich die weitere Verfolgung dieser Alternative erübrigen.

Kreisrätin Münzel dankte dafür, dass ihr Antrag angenommen und überprüft worden sei. Dankbar sei sie auch, dass die dafür entstandenen Kosten genannt worden seien. Dies wünsche sie sich für alle künftigen Beschlüsse. Bezüglich einer DK 0-Deponie habe sie folgende Rechnung erstellt: Wenn in Guggenberg DK 0-Abfälle angeliefert werden, seien 15,00 €/t zu zahlen. Entsprechend dem Beschlussvorschlag zu Punkt 9 der heutigen Tagesordnung „Anlieferung von Bauschutt auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main zur Zwischenlagerung“ soll ein Transportzuschlag von 25,00 € erhoben werden, so dass letztendlich 40,00 €/t zu zahlen wären. Das würde bedeuten, dass eine weitere DK 0-Deponie im Zentrum kostengünstiger käme. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Guggenberg-Lösung sei sie (Kreisrätin Münzel) daher überhaupt nicht zufrieden. Sie sei dafür, dass ein sinnvolles Konzept darüber erstellt werde, wo Erdaushub aus dem nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg künftig umweltverträglich eingesammelt und zwischengelagert und dann zur Kreismülldeponie Guggenberg transportiert werden könne.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass heute nur ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen sei. Er sei der Meinung, dass kein Ausschussmitglied sage, man wolle in Guggenberg keine Deponie für DK 2-Abfälle und keine neue DK 0-Deponie. Kreisrätin Münzel habe recht, wenn sie sage, man benötige ein Konzept. Fakt sei, dass, wenn eine weitere DK 0-Deponie errichtet würde, mit zusätzlichen Investitionskosten von ca. 4 Mio. € und jährlichen Betriebskosten gerechnet werden müsste. Das seien Gelder, mit denen die Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich belastet werden müssten. Der Landkreis Miltenberg habe die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub im Jahr 1981 den Kommunen übertragen. Derzeit gebe es nur noch 13 von ursprünglich 32 solcher Deponien mit abnehmender Tendenz. Seit Inkrafttreten der Deponieverordnung wisse jede Kommune, dass ab 15.07.2009 der Weiterbetrieb einer solchen Deponie eine freiwillige Leistung sei. Selbstverständlich könne eine Kommune dann eine neue Deponie errichten, nur werde das kaum möglich sein, weil die benötigten Mittel und ein Standort fehlen werden. Auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main bestehe bereits die Möglichkeit, kleine Mengen Erdaushub (bis 200 kg) anzuliefern. Die Verwaltung schlage vor, diese Menge auf 500 kg zu erhöhen und zwar zum Null-Tarif.

Kreisrat Hein berichtete, dass die CSU-Fraktion eine Sitzung auf der Kreismülldeponie Guggenberg abgehalten habe, in deren Verlauf von einigen Bürgermeistern gebeten worden sei,

die kommunalen Erdaushubdeponien bestehen zu lassen. Kreisrat Hein gab weiter zu bedenken, dass die Kreismülldeponie Guggenberg am Rande des Landkreises Miltenberg liege und z.B. von Großwallstadt nach Guggenberg 47 km zurückzulegen seien. Aus diesem Grund müsse die Müllumladestation Erlenbach a.Main entsprechend erweitert werden, damit dort Erdaushub angeliefert werden können. Des Weiteren sollten die kommunalen Erdaushubdeponien erhalten bleiben.

Kreisrat Kern teilte die Position der SPD-Fraktion mit, wonach die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg für DK 2-Abfälle sowie der Neubau einer DK 0-Deponie für eine gute Lösung gehalten werde. Es bestehe aber auch eine gewisse Unzufriedenheit. Es werde nach einer bürgerfreundlichen Lösung für DK 0-Abfälle gesucht. Die Kreismülldeponie Guggenberg biete dafür zu wenig und bezüglich der Müllumladestation Erlenbach a.Main sei man erst in der Planung. Nach Meinung der SPD-Fraktion seien weitere Erdaushub-Sammelstellen notwendig, wofür ein Konzept erstellt werden müsste.

Landrat Schwing sagte dazu, was Kreisrat Kern fordere, sei eine ganz neue Variante. Daraufhin müsste neu geplant werden.

Zur Bitte von Kreisrat Kern, den Vorschlag auf Errichtung von mehreren Sammelstellen zu prüfen, erklärte Landrat Schwing, dass das ein neuer Antrag sei, zu welchem er folgendes klar sagen müsse: Die Anlieferung kleiner Mengen Erdaushub werde künftig auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main möglich sein. Größere Mengen zunächst bei einer Sammelstelle anzuliefern, und diese kostenpflichtig zur Kreismülldeponie Guggenberg zu transportieren, wäre unwirtschaftlich. Wenn der Ausschuss entscheide, dass vier oder fünf solcher Sammelstellen errichtet werden, werde die Verwaltung diesen Auftrag ausführen, nur müsse dann aber auch gesagt werden, wer das bezahlen soll.

Kreisrat Dr. Fahn sprach sich für eine Lösung aus, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen entgegen komme. D.h., wenn eine Kommune ihre Deponie für Erdaushub weiter betreiben wolle, sollte dies vom Landkreis Miltenberg genehmigt werden. Kreisrat Dr. Fahn bat weiter zu bedenken, dass die Bürgerinnen und Bürger aus dem Südspeessart ebenfalls eine weite Fahrtstrecke zur Kreismülldeponie Guggenberg hätten.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass er bereits zugesagt habe, dass Kommunen, die über Erdaushubdeponien verfügen, diese weiter betreiben dürfen und auch der Neubau solcher Deponien genehmigt würde. Allerdings werden einige dieser Deponien aus Kostengründen nicht mehr weitergeführt werden können. Was die Bürgerfreundlichkeit betreffe, sei bereits zugesagt worden, dass künftig bis zu 2 t Erdaushub zur Müllumladestation Erlenbach a.Main verbracht werden können, allerdings ab 0,5 t mit einem Kostenzuschlag. Die Verwaltung könnte sich darüber hinaus vorstellen, für eine Übergangszeit auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main bis zu 5 t Erdaushub anzunehmen, allerdings auch mit entsprechendem Kostenzuschlag. Es wäre nicht sinnvoll, weitere teure Sammelstellen zu errichten, denn die Bürgerinnen und Bürger hätten kein Verständnis für zusätzliche Kosten.

Regierungsamtmann Röcklein informierte darüber, dass für Erdaushubdeponien Einzelprüfungen erforderlich seien, die sich wohl keine Kommune leisten können. Derzeit gebe es im Landkreis Miltenberg noch 13 dieser Standorte, von denen fünf Bauschuttdeponien seien, die zum 15.07.2009 geschlossen werden. Von den acht verbleibenden Deponien werde die Deponie in Kirchzell geschlossen, so dass es ab 15.07.2009 nur noch sieben dieser Deponien geben werde.

Kreisrat Fischer vertrat die Meinung, dass seitens der Politik in jeder Kommune eine Erdaushubdeponie genehmigt werden sollte, weil Erdaushub dort verbleiben sollte, wo er anfalle. Alle anderen Lösungen verursachen nur unnötige Kosten.

Landrat Schwing sagte dazu, dass das Problem dieses Vorschlages der Naturschutz sei. Nachdem man in einem Rechtsstaat lebe, müsse man sich nach den Gesetzen und Verordnungen richten.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass ihr Antrag den Sinn gehabt habe, bürgerfreundlich zu agieren. Landrat Schwing habe zugesagt, dass auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main künftig bis zu 2 t Erdaushub angeliefert werden dürfen. Könne das die Müllumladestation überhaupt platzmäßig verkraften oder müsse in Kürze mit Problemen gerechnet werden?

Regierungsamtmann Röcklein teilte dazu mit, dass die Müllumladestation Erlenbach a.Main die Annahme von 2 t und für eine Übergangszeit die Annahme von 5 t verkraften könne. Die 5 t-Möglichkeit sollte erst im Jahr 2009 entfallen, wenn keine kommunalen Erdaushubdeponien mehr zur Verfügung stehen.

Kreisrat Hein bemerkte, dass sich „bürgernah“ gut anhöre, aber leider nicht zu finanzieren sei. Das Angebot, dass auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main 2 t Erdaushub und für eine Übergangszeit 5 t angeliefert werden können, sei eine gute Lösung.

Landrat Schwing schlug vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu ergänzen: „Auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main werden künftig bis zu 0,5 t Erdaushub kostenlos, bis zu 2 t Erdaushub gegen entsprechende Gebühr und vorübergehend bis maximal 5 t Erdaushub ebenfalls gegen entsprechende Gebühr angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz ein Konzept zu erarbeiten.“

Auf Vorschlag von Landrat Schwing wurde durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Kreistag wird empfohlen, den Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg entsprechend dem vom Büro IBU ausgearbeiteten und bekannten Szenario 2 mit
 - Errichtung eines DK 2-Abschnittes für ein Ablagerungsvolumen von 45.000 cbm
 - Errichtung einer DK 0-Deponie für ein Ablagerungsvolumen von 95.000 cbmzu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, zügig alle erforderlichen Planungen und Genehmigungen einzuleiten. Ziel ist es, dass zumindest der DK 2-Deponieabschnitt zum 15.07.2009 zur Verfügung steht.
2. Auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main werden künftig
 - bis zu 0,5 t Erdaushub kostenlos
 - bis zu 2 t Erdaushub gegen entsprechende Gebühr und
 - vorübergehend bis maximal 5 t Erdaushub ebenfalls gegen entsprechende Gebühr angenommen.Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz ein Konzept zu erarbeiten.

Tagesordnungspunkt 3:

**Durchführung von Rodungsarbeiten auf der Kreismülldeponie Guggenberg:
Ermächtigung der Verwaltung zu Auftragsvergaben**

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, dass für den zu errichtenden DK 2-Abschnitt bereits im Vorfeld für Planungs- und Vermessungsarbeiten Waldrodungen auf dem Deponiegrundstück Guggenberg erforderlich sein werden. Auch die Rodungsarbeiten für den Standort der DK 0-Deponie sollten aus Naturschutzgründen bereits im Winterhalbjahr 2007/2008 erfolgen. Evtl. werde für diese Arbeiten eine Teilbaugenehmigung oder eine getrennte Rodungserlaubnis erforderlich.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, bereits im Vorgriff auf die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten für den DK 2-Abschnitt und die DK 0-Deponie am Standort Guggenberg während des Winterhalbjahres 2007/2008 erforderliche Rodungsarbeiten in Auftrag zu geben und durchführen zu lassen und dafür soweit erforderlich die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag am 08.10.2007 der Errichtung eines DK 2-Abschnittes und dem Neubau einer DK 0-Deponie am Standort Guggenberg zustimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über das Pflichtenheft für die Neuausschreibung der Müllabfuhrverträge

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle.

Nach Erläuterungen von Herrn Buchbinder zu dem im Kreistagsinformationssystem (KIS) eingestellten Pflichtenheft bat Landrat Schwing, nur über den Beschlussvorschlag zu diskutieren.

Regierungsamtmann Röcklein trug sodann folgendes vor:

1. Die Vertragslaufzeit für Müllabfuhrverträge soll künftig 8 1/2 Jahre betragen. Acht Jahre seien angemessen, um einem Anbieter eine vernünftige wirtschaftliche Kalkulation zu ermöglichen. Mit dem Ablauf zum 31.03.2017 soll der nächste Vertragswechsel vom Winter und vom Jahreswechsel gelöst werden.
2. Mit der Neuausschreibung der Müllabfuhrverträge zum 01.01.2009 und der Entscheidung zur Beschaffung der Müllgefäße durch den Landkreis Miltenberg selbst stelle sich die Frage, ob die vielen unterschiedlichen Größen von Müllgefäßen noch erforderlich bzw. wirtschaftlich seien. Hinzu komme bezüglich Restmüll die Tatsache, dass diese Menge in Kilogramm/Einwohner in den letzten Jahren um über 10 % angestiegen sei, was zu einer Überfüllung der Restmülltonnen geführt habe. Die Landkreisverwaltung schlage daher

vor, zum 01.01.2009 die 90 l-Restmülltonne abzuschaffen und ein Mindestvolumen von 20 l/Person und einen Restmüllabfuhrtag einzuführen. Damit könnte das Problem der überfüllten Mülltonnen gelöst werden. Gleichzeitig würden die Kosten für Vorratshaltung und Tausch von Müllgefäßen reduziert. Biotonne seien bisher in den Größen 90 l und 120 l im Einsatz. Diese beiden Müllgefäße seien äußerlich gleich und unterscheiden sich lediglich durch einen Zwischenboden. Mit der Abschaffung der 90 l-Biotonne wäre eine bessere Ausnutzung des Bioabfallerfassungssystems verbunden. Als Folge würden mehr Bioabfälle erfasst oder das Biotonnenvolumen mit Gartenabfällen aufgefüllt. Dadurch würden keine Mehrkosten entstehen, da die Sammlungskosten von der Grüngutsammlung zur Bioabfallsammlung verschoben würden und beim Kompostwerk die Preise für bis 10.000 Jahrestonnen von Bioabfällen und Grüngut gleich seien.

3. Die Einführung der Pflicht-Restmülltonne im Landkreis Miltenberg werde bereits seit längerem geplant und stehe nun nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.06.2007 zur Umsetzung an. Geplant sei die Maßnahme für das Jahr 2009.
4. Nach dem vollständigen Anschluss aller Städte und Gemeinden an die Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG) könne mit zentraler EDV-Unterstützung auch die Einführung von Sperrmüll und Altholz auf Abruf in Angriff genommen werden. Diese Maßnahme sei für 2009/2010 geplant.
5. Bisher sei als Vorsichtsmaßnahme die wöchentliche Abfuhr der Biotonnen in den Sommermonaten in der Abfallwirtschaftssatzung und im Werkvertrag enthalten. Diese Leistung sei seit der flächendeckenden Einführung der Biotonne im Jahr 1997 noch nie erforderlich gewesen. Die Verwaltung wolle daher Ausschreibung und Verträge um diese Leistung „entschlacken“.
6. Der Vertrag mit der Fa. Herhof-Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG laufe 2012, also während der Laufzeit des neuen Müllabfuhrvertrages aus. Hierzu wolle sich die Verwaltung in Ausschreibung und Vertrag Alternativen zur bisherigen doch recht teuren Bioabfallerfassung offen halten. Die Ausschreibung soll daher so gestaltet werden, dass künftig während der Vertragslaufzeit ein Systemwechsel möglich sei.

Die Verwaltung weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Beschlüsse nur die Ziele und Meinung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz wiedergeben können und zur Änderung von Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung auch künftig Beschlüsse des Kreistages erforderlich seien.

Kreisrätin Münzel erklärte, sie sei gegen die Abschaffung der 90 l-Restmülltonne, weil nicht einzusehen sei, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die Müll vermeiden bestraft werden und den Bürgerinnen und Bürgern entsprochen werde, die Müll produzieren. Sie bitte daher, dass über die sechs Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt werde.

Kreisrat Kern sagte, das Pflichtenheft erscheine logisch. Punkt 1 der Beschlussvorlage stimme er zu. Die Abschaffung der 90 l-Restmülltonne und die Einführung eines Mindestvolumens von 20 l/Person (Punkt 2) lehne er jedoch ab. Bezüglich Restmüll können nämlich insbesondere in Mehrfamilienhäusern Ausnahmesituationen entstehen. Weiter bat er zu überlegen, ob einer Familie anlässlich der Geburt eines Kindes 10 bis 20 Müllsäcke kostenlos überlassen werden könnten. Die Punkte 3 und 4 sehe er wieder positiv. Zu Punkt 5 sei er im Hinblick auf die in Zukunft erwartete Erderwärmung der Meinung, dass auf das Angebot der wöchentlichen Abfuhr der Biotonne in den Sommermonaten nicht verzichtet werden sollte. Außer Punkt 2 werde die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Landrat Schwing erklärte zu Punkt 5, dass die wöchentliche Abfuhr der Biotonne in den Sommermonaten nicht in der Kalkulation enthalten sei. Bisher sei dies auch nicht erforderlich gewesen. Sollte einmal der Bedarfsfall eintreten, käme diese Zusatzleistung kostengünstiger.

Kreisrat Dr. Fahn bezeichnete die vorgeschlagene Erhöhung auf 20 l Restmüll/Person als falsches Signal, weil daraufhin mehr Restmüll zu erwarten sei. Sinnvoller wäre es, die Bürgerinnen und Bürger, deren Restmülltonnen überfüllt seien, aufzufordern, weniger Müll zu produzieren.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann in Einzelabstimmung folgendes

b e s c h l o s s e n :

Das vom Büro Schmidt/Bechtle vorgestellte Pflichtenheft für die Ausschreibung der Müllabfuhrverträge mit folgenden Änderungen im Abfallwirtschaftssystem des Landkreises Miltenberg wird genehmigt:

1. Einstimmig:
Vertragslaufzeit 01.01.2009 bis 31.06.2017.
2. Mit Stimmenmehrheit:
Abschaffung der 90 l-Restmülltonne und der 90 l-Biotonne zum 01.01.2009.
3. Einstimmig:
Einführung der Pflicht-Restmülltonne auf der Grundlage von § 6 Gewerbeabfallordnung im Laufe des Jahres 2009.
4. Einstimmig:
Einführung von Sperrmüll und Altholz auf Abruf voraussichtlich zum 01.01.2010.
5. Einstimmig:
Verzicht auf ein Angebot für die wöchentliche Leerung der Biomülltonnen in den Sommermonaten.
6. Bei zwei Gegenstimmen:
Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages mit der Fa. Herhof-Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG entscheidet der Landkreis Miltenberg über die künftige Bioabfallverwertung. Die Ausschreibung hierfür ist entsprechend zu gestalten.

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Sickerwasserreinigungsanlage Guggenberg - Chrom IV-Elimination

Nach Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Fuchs vom Büro Ritzler & Heidrich trug Regierungsamtmann Röcklein vor, dass das Deponiesickerwasser in seiner Zusammensetzung sehr stark schwanke. Deshalb komme es vor, dass der Benutzungsumfang im gereinigten Sickerwasser von 0,1 mg/l bzw. 7,2 g/d für den Parameter Chrom-VI, der per wasserrechtlichem Bescheid festgesetzt worden sei, nicht eingehalten werden könne. In solchen Fällen könne das gereinigte Wasser nicht direkt in die Erf eingeleitet werden, sondern müsse als

Fehlcharge den Pufferteichen zugeleitet werden. Das bedeute, dass das bereits gereinigte Sickerwasser erneut die Reinigungsanlage durchlaufen und ein zweites mal gereinigt werden müsse mit sämtlichen für die Behandlung erforderlichen Kosten in Höhe von etwa 25 €/cbm bei derzeitigem Durchsatz. Dies sei im Jahr 2006 an 68 Tagen, an denen ca. 4.700 cbm behandeltes Sickerwasser nicht in die Erf hätten abgeleitet werden können, der Fall gewesen.

Es gebe verschiedene Verfahren, die zur Elimination von Chrom VI zur Anwendung kommen können. Die Fa. FES, F & E Sondertechnologien, Rednitzhembach, sei hierzu mit der Erstellung eines Behandlungskonzeptes inklusive Ausschreibungsunterlagen nach vorherigem Gutachten beauftragt worden. Für die verfahrenstechnische Umsetzung habe die Fa. FES das Büro Rietzler & Heidrich GmbH, Nürnberg, unterbeauftragt. Die Schätzkosten zur Verwirklichung dieses nun vorliegenden Konzeptes zur Entfernung von Chrom VI in einer Behandlungsstufe belaufen sich auf ca. 95.000,00 € inklusive MwSt.

Die Verwaltung bitte, die Umsetzung des vorgestellten Konzept und die erforderliche Ausschreibung für die verfahrenstechnische Einbindung in die Deponiesickerwasserreinigungsanlage der Kreismülldeponie Guggenberg zu genehmigen, damit künftig ein Fahren in Fehlcharge, hervorgerufen durch eine Überschreitung des Benutzungsumfanges beim Parameter Chrom VI, nicht mehr erforderlich werde.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s gefasst:

Das vorgestellte Konzept zur Erweiterung um eine Chrom VI-Eliminationsstufe in der Sickerwasserreinigungsanlage der Kreismülldeponie Guggenberg sowie die Ausschreibung zur Einbindung des Verfahrens in die Sickerwasserreinigungsanlage der Kreismülldeponie Guggenberg werden genehmigt.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Müllhaushalt 2008

Landrat Schwing führte aus, dass seit der letzten Müllgebührenerhöhung zum 01.04.1994 bereits 13 Jahre vergangen und in der Zwischenzeit nicht nur zwei kleine Gebührensenkungen erfolgt, sondern die Leistungen der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg für die Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe gewaltig ausgebaut worden seien.

Die Verwaltung schlage heute vor, auch das 14. Jahr ohne Gebührenerhöhung und mit einer deutlich weiteren Steigerung der Leistungen in Angriff zu nehmen. Die Steigerung der Leistungen werde in erster Linie aus dem weiteren Ausbau und der Leistungsverbesserung auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main bestehen. Damit werde der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger aus unserem Einwohnerschwerpunkt erfüllt.

Wie konnte das erreicht werden? In den letzten Jahren seien alle Verträge auf den Prüfstand gestellt und nahezu alle Leistungen neu, teilweise sogar mehrfach, ausgeschrieben worden. Damit seien in vielen Fällen Kostenreduzierungen erreicht und wirtschaftliche Preise erzielt worden. Durch Übernahme der Wertstoffvermarktung fließen derzeit jedes Jahr rd. 750.000,00 € in die Gebührenkasse. Nach der derzeitigen Marktlage, speziell bei Altpapier, könne für 2008 mit weiteren 200.000,00 € gerechnet werden. Aber auch das Müllheizkraftwerk GKS habe in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag zur Gebührenstabilisierung

im Landkreis Miltenberg geleistet. Und viele kleine Veränderungen hätten natürlich auch ihren Beitrag geleistet. Die Verwaltung könne daher heute wieder einen ausgeglichenen Müllhaushalt für das Jahr 2008 vorstellen.

Regierungsamtmann Röcklein gab sodann zum vorliegenden Entwurf des Müllhaushaltes 2008 folgende Hinweise: Die Umstellung des Haushalts 2008 auf kaufmännische Buchführung habe kleinere Veränderungen mit sich gebracht. Nicht alle Haushaltsstellen (jetzt Produktkonten) lassen sich mit Vorjahren vergleichen.

- a) 53701.432112: Die Gebühreneinnahmen im Bereich Geschäftsmüll/Umleerbehälter sinken weiter.
- b) 53701.442110: Beim Verkauf von Wertstoffen (Altpapier) werden für 2008 steigende Einnahmen erwartet.
- c) Personalkosten: Hier machen sich die zusätzlichen Personalkosten der Werstoffhöfe Erlenbach a.Main und Guggenberg bemerkbar.
- d) Bei der Aufstellung des Müllhaushalts 2007 im Spätsommer 2006 sei über die Umsatzsteuererhöhung noch nicht entschieden gewesen. Diese sei nun im Müllhaushalt 2008 berücksichtigt.
- e) 53701.545242: Die Verwaltungskosten der Städte und Gemeinden gehen aufgrund zunehmendem Anschlussgrad an die ZAG weiter zurück.
- f) 571223 Abschreibungen: Neue Investitionen, wie Erweiterung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main erhöhen die Abschreibungen
581101 Verzinsung Anlagekapital: Auch hier wirken sich die neuen Anlagen aus.

Kreisrat Kern dankte Regierungsamtmann Röcklein für die gute Information und das hervorragende Ergebnis. Wichtig sei, dass es für die Bürgerinnen und Bürger keine Gebührenerhöhungen gebe. Die SPD-Fraktion werde dem Müllhaushalt 2008 zustimmen, obwohl der in der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz am 14.05.2007 gestellte SPD-Antrag auf Ausdehnung der Öffnungszeiten der Müllumladestation Erlenbach a.Main noch nicht berücksichtigt sei.

Landrat Schwing sagte zu, dass der SPD-Antrag bezüglich verlängerte Öffnungszeiten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz behandelt werde.

Landrat Schwing dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbereiches ebenfalls für ihre gute Arbeit und bezeichnete als großartige Leistung, dass über viele Jahre hinweg keine Gebührenerhöhung erforderlich geworden sei.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der von der Landkreisverwaltung ausgearbeitete und vorgestellte Müllhaushalt für das Jahr 2008 wird genehmigt. Dem Kreistag wird die Übernahme in den Gesamthaushalt des Landkreises empfohlen.

Tagesordnungspunkt 7:

Information über die Entsorgung von Elektro-Nachtspeichergeräten

Regierungsamtmann Röcklein informierte über folgendes:

Der bisherige Vertragspartner des Landkreises Miltenberg bezüglich der Entsorgung von Elektro-Nachtspeichergeräten sei Ende 2006 in Konkurs gegangen, so dass eine Neuorientierung erforderlich gewesen sei. Elektro-Nachtspeichergeräte enthalten drei Gefährdungspotentiale:

1. Als Isoliermaterial sei bis 1979 Asbest verwendet worden.
2. Bei vielen verwendeten Speichersteinen bilde sich während der Gebrauchszeit das hochgiftige Chromat.
3. In den elektronische Bauteilen sei oftmals PCB (Polychlorierte Biphenyle) zu finden.

Es gehe um folgende Leistungen: Entsorgung der auf den Wertstoffhöfen angenommenen Elektro-Nachtspeichergeräte und Ausbau und Entsorgung von Elektro-Nachtspeichergeräten unmittelbar bei den Bürgern, ggf. einschließlich Nebenleistungen wie Verpackung. Auf den Wertstoffhöfen werden Geräte zum Selbstkostenpreis von 150,00 € angenommen. Für die Leistung unmittelbar beim Bürger wolle die Verwaltung einen zuverlässigen und preisgünstigen Betrieb empfehlen. Die Beauftragung und Abwicklung soll jedoch dem Bürger überlassen bleiben.

Die Verwaltung habe dazu mit sechs einschlägigen Firmen Kontakt aufgenommen und die völlig unterschiedlichen Leistungs- und Preisangaben verglichen und habe sich für eine Zusammenarbeit mit der Fa. Klopsch-Asbestsanierung, Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land, mit einer Zweigniederlassung in Ottobrunn bei München entschieden. Die Firma sei auch im Raum Aschaffenburg/Frankfurt tätig. Es handele sich um eine Firma, die nur den Ausbau und Transport der Geräte übernehme. Die Zerlegung und Verwertung der Geräte erfolge bei einem Großbetrieb in Nordrhein-Westfalen. Die Verwaltung habe sich selbstverständlich alle einschlägigen Unterlagen vorlegen lassen und auch mit den Kollegen am Sitz der Firma Kontakt aufgenommen. Es werde davon ausgegangen, bezüglich Preis und Leistung einen guten Griff getan zu haben. Da es sich nur um einen Rahmenvertrag mit einer Jahressumme von deutlich unter 50.000,00 € handele, habe die Landkreisverwaltung den Vertrag abschließen können.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Information über das Einsammeln der LVP-Fraktion (gelbe Säcke) ab 01.01.2008

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, dass das Einsammeln und die Sortierung der LVP-Fraktion im Jahr 2007 durch die Fa. DSD GmbH neu ausgeschrieben worden sei. Zwischenzeitlich habe die Landkreisverwaltung die Mitteilung erhalten, dass die Fa. RESO GmbH, Michelstadt, den Auftrag zum Einsammeln der gelben Säcke im Landkreis Miltenberg erneut für drei Jahre erhalten habe.

Die Fa. RESO habe bei dieser Ausschreibungsrunde einige Gebiete verloren, so z.B. den Neckar-Odenwaldkreis. Das bedeute, dass die Fa. RESO GmbH ab 01.01.2008 den Auftrag im Landkreis Miltenberg ohne Subunternehmer ausführen werde. Subunternehmer sei bisher mit ca. 40 % der Leistung die Fa. SITA Kommunalservice West GmbH, Bürgstadt gewesen. Es werde erwartet, dass die Fa. RESO GmbH auch den gesamten Auftrag zur Zufriedenheit erfüllen werde.

Über den Auftragnehmer zur Sortierung der gelben Wertstoffsäcke aus dem Landkreis Miltenberg sei die Landkreisverwaltung von der Fa. DSD GmbH nicht offiziell unterrichtet worden. Die Verwaltung wisse jedoch, dass die Fa. ALBA, Berlin (der Papiervermarktungs-part-

ner des Landkreises Miltenberg) diesen Auftrag erhalten habe. Allerdings sei nicht bekannt, wo die gelben Säcke aus dem Landkreis Miltenberg künftig sortiert werden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm diese Information einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

**Vollzug des § 25 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung:
Anlieferung von Bauschutt über die Müllumladestation Erlenbach a.Main und zur
Kreismülldeponie Guggenberg - Mengengrenzung**

Regierungsamtmann Röcklein gab bekannt, dass vom Baugewerbe sowie von Containerdiensten auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main zunehmend größere Mengen Bauabfall angeliefert werden. Diese Mengen sprengen die Möglichkeiten des Wertstoffhofes und verursachen dem Landkreis Miltenberg erhebliche Verlade- und Transportkosten.

Sofern die Menge je Anlieferung die haushaltsübliche „Renovierungsmenge“ überschreite, schlage die Verwaltung vor, von der Möglichkeit des § 25 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung Gebrauch zu machen und größere Anlieferungen unmittelbar zur Kreismülldeponie Guggenberg zu verweisen. Die Menge von 0,5 t entspreche der Zuladung eines durchschnittlichen PKW-Anhängers und sei eine sinnvolle Grenze.

Da die Kreismülldeponie Guggenberg eingeschränkte Öffnungszeiten habe, müsse den Kundinnen und Kunden auch an den Tagen, an denen diese Deponie geschlossen sei, eine Entsorgungsmöglichkeit geboten werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung sei dann jedoch ein Zuschlag für die eingesparten Transportkosten erforderlich. Dieser Zuschlag sei anhand der entstehenden Verlade- und Transportkosten berechnet worden und soll nur solange gelten, bis die geplante DK 0-Deponie am Standort Guggenberg mit anderen Öffnungszeiten zur Verfügung stehe.

Kreisrätin Münzel sagte, wenn die Kreismülldeponie Guggenberg künftig täglich geöffnet sein soll, sehe sie das positiv im Hinblick auf einen zweiten Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg.

Auf Befragen von Kreisrätin Münzel, welche Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Guggenberg geplant seien, teilte Regierungsamtmann Röcklein mit, dass, wenn die DK 0-Deponie zur Verfügung stehe, voraussichtlich von Montag bis Samstag geöffnet sein werde. Wie die Öffnungszeiten organisiert werden, sei noch nicht entschieden; Detailfragen müssen noch geklärt werden.

Kreisrat Kern vertrat die Meinung, dass erhöhte Gebühren richtig seien, um Missbrauch zu beheben.

Die Frage von Kreisrat Kern, ob es eine Mengen-Obergrenze gebe, wurde von Regierungsamtmann Röcklein dahingehend beantwortet, dass nach Kilogramm abgerechnet werden soll. Wegen großer Mengen Bauabfälle werde noch mit den Baufirmen gesprochen.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Im Vollzug des § 25 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung bestimmt der Landkreis Miltenberg die Kreismülldeponie Guggenberg als Entsorgungsanlage für Bauabfälle für alle Anlieferungen von über 0,5 t. Werden auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main ausnahmsweise Bauabfälle von mehr als 0,5 t angeliefert, wird ein Transportzuschlag von 25,00 €/t erhoben.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 19.08.2007 auf Überwachung der Abfallentsorgung

Dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde folgender Antrag des Kreisrates Dr. Fahn vom 19.08.2007 zur Kenntnis gegeben:

„Die Abwicklung der Vorkommnisse um die Firmen Gebr. Spall GmbH & Co. KG, Erlenbach a.Main, und Factron Entsorgung GmbH, Faulbach, kosten den Landkreis Miltenberg großen personellen und finanziellen Einsatz. Die Freien Wähler beantragen daher eine Übersicht aller Firmen im Landkreis, bei denen Abfallstoffe lagern bzw. evtl. analoge Problem wie bei den genannten Firmen auftreten können und eine Auskunft über die diesbezüglichen (der Landkreisverwaltung bekannten) Entsorgungswege (die Entsorgung der Abfälle über die graue und grüne Tonne bleiben dabei außer Betracht). Des Weiteren beantragen die Freien Wähler

- eine Auskunft, in welcher Weise und wie oft der Landkreis Miltenberg die betreffenden Firmen entsprechend kontrolliert hat bzw. kontrolliert;
- dass die Landkreisverwaltung prüft, ob es Möglichkeiten gibt, künftig das Entsorgungsrisiko des Landkreises zu minimieren (z.B. durch eine Bankbürgschaft?).“

Regierungsamtmann Röcklein erklärte, dass der vorliegende Antrag ausschließlich Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes, Arbeitsbereich Staatliches Abfallrecht, betreffe. Der Landkreis Miltenberg sei lediglich als Sachaufwandsträger berührt und hoffe, dass er von weiteren größeren Schadensfällen verschont bleibe. Der Antrag könne daher nicht von den Landkreisgremien behandelt werden.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, formal habe Regierungsamtmann Röcklein recht. Es gehe aber darum, dass der Landkreis Miltenberg durch die Fälle Fa Gebr. Spall GmbH & Co. KG, Erlenbach a.Main, und Fa. Factron Entsorgung GmbH, Faulbach, finanziell belastet werde. Der Antrag der Freien Wähler sei als Hilfe für den Landkreis Miltenberg gedacht. Die Antwort der Landkreisverwaltung darauf sei falsch, weil sie von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden werde. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Fahn könnte der Landkreis Miltenberg aufgrund der genannten Vorfälle im Auftrag des Staates tätig werden.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass die Landkreisverwaltung über die beiden Fälle Fa Gebr. Spall GmbH & Co. KG, Erlenbach a.Main, und Fa. Factron Entsorgung GmbH, Faulbach, in den letzten Ausschusssitzungen ausführlich informiert habe und jetzt im öffentlichen Teil der Sitzung nicht weiter darüber diskutiert werden könne.

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 30.08.2007 auf Sachstandsbericht zum kommunalen Klimaschutz

Landrat Schwing gab folgenden Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 30.08.2007 bekannt: „Die Freien Wähler beantragen einen Sachstandsbericht der Verwaltung über derzeit laufende und in Zukunft geplante Maßnahmen des Landkreises Miltenberg zum (kommunalen) Klimaschutz.“

Landrat Schwing erinnerte daran, dass er in der Ausschusssitzung am 18.07.2007 eine Abklärung mit den bestehenden Organisationen zugesagt habe. Danach werde sofort der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit der Angelegenheit befasst. Wegen Krankheit bedingter Abwesenheit von Regierungsrat Hoffmann hätten die diesbezüglichen Gespräche bisher nur zum Teil geführt werden können. Zwischenzeitlich zeichne sich unterfrankenweit eine Lösung ab. Sobald diese Lösung bekannt sei, werde der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz damit befasst.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz erklärte sich damit einstimmig einverstanden.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin